

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 4.3

**Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung
weiter intensivieren**

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Themen Flucht, Migration und Integration stehen heute mehr denn je im Blickpunkt des öffentlichen Diskurses. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stimmt darin überein, dass für sachgerechte und zielführende Entscheidungen in Politik und Verwaltung Forschung und wissenschaftliche Begleitung unverzichtbare Grundlagen sind.
2. Mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingssituation und den damit verbundenen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen erscheint es aus Sicht der IntMK sinnvoll und notwendig, den bestehenden Austausch im Bereich Integration und Migration weiter zu intensivieren und sich über Forschungsfragen und -bedarfe zu verständigen.
3. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund die Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Förderung der Migrationsforschung 18 Millionen Euro bereit zu stellen. Ebenso begrüßt sie die Ankündigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Gründung eines Deutschen Zentrums für Migrations- und Integrationsforschung in 2017 mit 3 Millionen Euro zu unterstützen und in den folgenden Jahren jeweils mit 3,8 Millionen Euro. Sie bittet gleichzeitig um Information darüber, warum die Integrations- und Migrationsforschung zeitgleich aus zwei Ministerien gefördert wird und wie sich die beiden Förderstränge zur Forschungstätigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verhalten.
4. Die IntMK ist der Auffassung, dass die aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsforschung einen praxis- und anwendungsorientierten Schwerpunkt haben muss. Sie bittet die Bundesregierung, in ihrer Forschungsförderung länderspezifische Belange frühzeitig zu berücksichtigen und die Länder in die Entscheidungsprozesse über Forschungsschwerpunk-

te einzubinden, um an praktischen Bedarfen orientierte Forschungsergebnisse zu erzielen.

5. Die IntMK bittet das Vorsitzland, das BMFSFJ, das BMBF sowie das BAMF über den Beschluss zu unterrichten.